



Bericht über Solvabilität und  
Finanzlage 2016 (SFCR)

R+V Luxembourg  
Lebensversicherung S.A.



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

# **R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.**

4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen  
RCS: Luxembourg B53899, gegründet 1996

## **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)**

Stichtag: 31.12.2016



<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b> .....	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	8
A.3 Anlageergebnis .....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	11
A.5 Sonstige Angaben .....	11
<b>B GOVERNANCE-SYSTEM</b> .....	<b>12</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	18
B.4 Internes Kontrollsystem .....	22
B.5 Funktion der Internen Revision .....	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	23
B.7 Outsourcing .....	24
B.8 Sonstige Angaben .....	24
<b>C RISIKOPROFIL</b> .....	<b>25</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	25
C.2 Marktrisiko .....	29
C.3 Kreditrisiko .....	31
C.4 Liquiditätsrisiko .....	32
C.5 Operationelles Risiko .....	32
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	32
C.7 Sonstige Angaben .....	33
<b>D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b> .....	<b>34</b>
D.1 Vermögenswerte .....	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	44
D.5 Sonstige Angaben .....	47

<b>E</b>	<b>KAPITALMANAGEMENT .....</b>	<b>48</b>
E.1	Eigenmittel .....	48
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	51
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	52
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	52
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	52
E.6	Sonstige Angaben .....	53

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>54</b>
------------------------------------	-----------

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

## Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., gegründet 1996, gehört als Unternehmen der R+V der genossenschaftlichen FinanzGruppe an.

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. betreibt schwerpunktmäßig die Fondsgebundene Lebens- sowie Rentenversicherung, aber auch die Lebensversicherung. Der Vertrieb der Produkte erfolgt derzeit bis auf Einzelfälle ausschließlich an Versicherungsnehmer aus Deutschland.

Über die Niederlassung Wiesbaden bietet die Gesellschaft die Restkreditversicherung auf den Todesfall und eine Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen aus Konsumentenkrediten an.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. betreibt zum weit überwiegenden Teil Geschäft auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer. Daraus entsteht kein Kapitalanlagerisiko für die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.. Auch aus dem Geschäft der Restkreditversicherung ergeben sich keine Zinsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Marktpreis-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, die zu einem dauerhaften Wertverlust der Kapitalanlagen führen können, begegnet die Gesellschaft durch eine entsprechende Produktgestaltung sowie eine breite Diversifikation der Anlagen nach Emittenten, Ländern und Laufzeiten. Im Rahmen der Unternehmensplanung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Kapitalanlagen und Produkthanforderungen im Sinn eines aktiven Asset-Liability-Managements. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind das Storno- und das Kostenrisiko.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. verfügte zum 31. Dezember 2016 über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 642.292 TEuro. Sie setzten sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 21.750 TEuro Grundkapital sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 620.542 TEuro zusammen.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. über ihre Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken. Bei der Berechnung dieses Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5%.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. verfügt zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch den Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 259.126 TEuro zu decken. Es errechnet sich zum 31.12.2016 damit eine Bedeckungsquote von 247,9 %. Dabei hat die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. keine genehmigungspflichtigen Instrumente wie Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen angesetzt.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. wird innerhalb der R+V Gruppe auch weiterhin die sich ergebenden Marktchancen nutzen. Hierzu hat die R+V das Programm „Wachstum durch Wandel“ aufgelegt. Auch in Zukunft steht dabei die langfristige Solidität und Stabilität der Unternehmensentwicklung im Mittelpunkt der Strategie.

Auch bei anhaltend niedrigen Zinsen wird die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen eine hohe Risikotragfähigkeit aufweisen.

Der vorliegende Bericht erläutert im Kapitel A die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. Das Kapitel B zeigt das solide und

vorsichtige Management des Geschäfts der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.. Das Risikoprofil wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert. Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Im Kapitel D wird die Solvabilitätsübersicht dargestellt, in welcher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten bewertet werden, so dass sich daraus die Eigenmittel ableiten. Im abschließenden Kapitel E werden die Eigenmittel der Gesellschaft und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierende Bedeckungsquote dargestellt.

Mit freundlichem Gruß

Der Verwaltungsrat der  
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Rechtsform und Konzernzugehörigkeit

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. (RVLux) gegründet 1996, gehört als Unternehmen der R+V Gruppe der genossenschaftlichen FinanzGruppe an.

Die Anteile der RVLux werden zu 99,98 % von der R+V Versicherung AG (RVV) gehalten. Die RVV fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns.

NAME UND SITZ DES HALTERS		Anteil am Kapital in %
R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden		99,98
R+V Personen Holding GmbH, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden		0,02

Die RVV befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der RVV trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen. Die einheitliche Leitung der R+V Gruppe wird durch den Vorstand der RVV (Holdingleitung) ausgeübt. Die RVLux wird vom Verwaltungsrat geleitet. Die einheitliche Leitung der R+V Gruppe manifestiert sich dadurch, dass im Verwaltungsrat der RVLux mehrheitlich Mitglieder des Vorstands der RVV vertreten sind. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Verwaltungsratsmitglieder legen die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und treffen alle Entscheidungen, die für die RVLux grundsätzlicher Bedeutung sind, mit

Ausnahme der Handlungen, die das Gesetz oder die Satzung der Generalversammlung vorbehält. Strategische Vorgaben der RVV werden hierzu – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – entsprechend umgesetzt.

Der Verwaltungsrat der RVLux tagt bislang zweimal im Jahr. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere Tagungen abgehalten und insbesondere in Dringlichkeitsfällen Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Als Gremium, das die operative Tätigkeit der R+V Luxembourg kontrolliert, legt der Verwaltungsrat allgemeine Richtlinien und Ziele der Unternehmensführung fest. Der Verwaltungsrat beschließt die Grundsätze der Geschäftspolitik, der strategischen und operativen Unternehmensplanung, der Ausrichtung der Produktentwicklung und der Kapitalanlagen und die Grundsätze des Marktauftritts. Der Verwaltungsrat hat für die tägliche Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft drei Geschäftsführer berufen. Der Verwaltungsrat setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus folgenden Personen zusammen:

#### Frank-Henning Florian

- Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Mitglied des Vorstands der RVV - Ressort Personenversicherungen

#### Marc René Michallet

- stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates
- Mitglied des Vorstands der RVV - Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

#### Dr. Andreas Hasse

- Mitglied des Verwaltungsrates
- Bereichsleiter Konzern-Recht der R+V Gruppe

#### Heinz-Jürgen Kallerhoff

- Mitglied des Verwaltungsrates
- Mitglied des Vorstands der RVV - Ressort Vertrieb und Marketing

Geschäftstätigkeit				
--------------------	--	--	--	--

Zum 31. Dezember 2016 waren die folgenden Personen durch den Verwaltungsrat als Geschäftsführer berufen:

- Alfred Schulz
- Stefan Honecker
- Wolfgang H. Sander

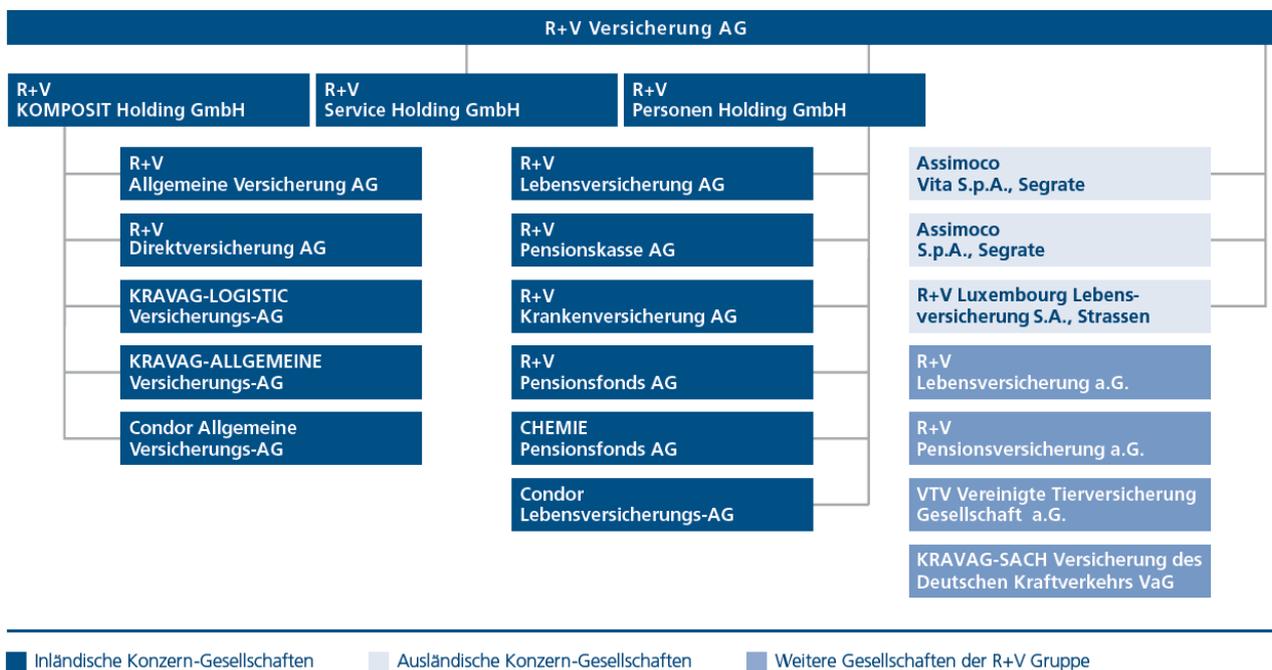
Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2016 mit Wirkung ab 01.01.2016 folgende Ausgliederungsbeauftragte im Sinne von EIOPA-Governance-Leitlinie 14 bestellt:

**AUSGLIEDERUNGSBEAUFTRAGTE**

Ausgliederungsbeauftragter versicherungsmathematische Funktion	Frank-Henning Florian
Ausgliederungsbeauftragter Interne Revisions-Funktion	Marc René Michallet
Ausgliederungsbeauftragter Compliance-Funktion	Andreas Hasse
Ausgliederungsbeauftragter Risikomanagement-Funktion	Frank-Henning Florian

Das nachfolgende Schaubild zeigt die R+V Gruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem R+V Konzern sowie den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

**R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung**



Die RVLux hält per 31. Dezember 2016 keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

**Geschäftsbereiche und Regionen**

Die RVLux betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Geschäft in den Geschäftsbereichen Indexgebundene- und fondsgebundene Versicherung, Versicherung mit

Überschussbeteiligung, Krankenversicherung und Sonstige Lebensversicherung.

Die RVLux betreibt den wesentlichen Teil des Versicherungsgeschäfts in Deutschland. Das Versicherungsgeschäft wird über den Hauptsitz der Gesellschaft in Luxemburg und über eine Niederlassung in Wiesbaden, Deutschland betrieben.

### Finanzaufsicht und externer Abschlussprüfer

Die für das Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist das Commissariat aux Assurances (CAA) mit Sitz in L-1840 Luxemburg, 7, Boulevard Joseph II.

Der Abschlussprüfer der RVLux ist die Ernst & Young S.A., 35E, Avenue John F. Kennedy, 1855 Luxemburg.

### Wesentliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, zu verzeichnen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft wird über den Hauptsitz der Gesellschaft in Luxemburg und über eine Niederlassung in Wiesbaden, Deutschland, betrieben. Die RVLux (Hauptsitz) betreibt die fondsgebundene Lebens- sowie Rentenversicherung und die konventionelle Lebensversicherung. Das Geschäft am Hauptsitz verteilt sich auf die Geschäftsbereiche „Index- und fondsgebundene Versicherung“, „Sonstige Lebensversicherung“ und „Versicherung mit Überschussbeteiligung“. Der Vertrieb der Produkte erfolgt derzeit bis auf Einzelfälle ausschließlich an Versicherungsnehmer aus Deutschland.

Das Produkt „R+V-VorsorgeKonzept“, das eine fondsgebundene Rentenversicherung ist, stellt den Kunden mehrere Anlagestrategien zur Auswahl, die sich aus verschiedenen Fonds beziehungsweise Dachfonds der Genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken und Raiffeisenbanken zusammensetzen, darunter befinden sich auch die Fonds mit einer regelbasierten Anlagestrategie. Es werden auch individuelle Ausprägungen der Anlagestrategien in Absprache mit Banken der Genossenschaftlichen

FinanzGruppe der Volksbanken und Raiffeisenbanken angeboten.

Mit dem R+V GenerationenKonzept und dem Produkt „TermFIX Police“, das auf einer Zusammenarbeit mit der DZ Privatbank S.A., Luxemburg, beruht, werden auch fondsgebundene Versicherungen auf festen Termin angeboten.

Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag mit Teilauszahlungen abzuschließen. Die Teilauszahlungen aus der Einmalbeitragsversicherung werden zur Beitragszahlung für fondsgebundene Versicherungen mit laufendem Beitrag verwendet.

Über die Niederlassung Wiesbaden bietet die RVLux die Restkreditversicherung auf den Todesfall und eine Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen aus Konsumentenkrediten an. Für die versicherten Kredite wird von der R+V Allgemeine Versicherung AG (RVA), auch eine Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit des Kreditnehmers angeboten. Die Niederlassung übernimmt als Dienstleistung die Abwicklung und Verwaltung der Arbeitslosigkeitsversicherung im Namen und im Auftrag der RVA. Das Geschäft der Niederlassung verteilt sich auf die Geschäftsbereiche „Sonstige Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung“.

Die RVLux betreibt den wesentlichen Teil des Versicherungsgeschäfts in Deutschland.

Im Berichtszeitraum erzielte die RVLux einen Jahresüberschuss von 33.947 TEuro.

Im Folgenden werden die wesentlichen Größen des Meldebogens „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01) dargestellt:

Anlageergebnis

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)

	Gebuchte Bruttobeiträge	Aufwendungen f. Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung)	Abschlussaufwendungen (brutto)	Verwaltungsaufwendungen (brutto)
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	1.838	0	14
Krankenversicherung	106.029	52.962	95.029	487
Sonstige Lebensversicherung	285.368	112.103	66.558	1.196
Index- und fondsgebundene Versicherung	813.810	302.673	42.475	7.798
<b>Gesamt</b>	<b>1.205.207</b>	<b>469.576</b>	<b>204.062</b>	<b>9.495</b>

Zum Bilanzstichtag verwaltete die RVLux 1,2 Mio. Verträge mit gebuchten Bruttobeiträgen von 1.205.206 TEuro. Davon entfielen 813.810 TEuro auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, 285.368 TEuro auf Sonstige Lebensversicherungen und 106.029 TEuro auf Krankenversicherungen.

Ohne das Geschäft der Niederlassung wurden 31.223 Versicherungsverträge eingelöst. Der laufende Beitrag für ein Jahr beträgt aus dem Neuzugang 48.844 TEuro. Der durchschnittliche laufende Beitrag für ein Jahr beträgt 2.703 Euro. Der durchschnittliche Einmalbeitrag beträgt 49.727 Euro. Die Beitragssumme des Neuzugangs betrug 1.483.737 TEuro, davon entfallen 640.090 TEuro auf Einmalbeiträge.

Im Niederlassungsgeschäft wurden 231.679 Versicherungsverträge eingelöst. Der laufende Beitrag für ein Jahr beträgt aus dem Neuzugang 2.855 TEuro, der Einmalbeitrag aus dem Neuzugang liegt bei 314.294 TEuro.

Im Geschäftsjahr 2016 sind Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung) in Höhe von 469.576 TEuro angefallen. Diese betreffen Versicherungsleistungen und Zahlungen für Rückkäufe. Mit 64,5 % entfiel der größte Anteil auf Index- und fondsgebundene Versicherungen. Sonstige Lebensversicherungen und Krankenversicherungen hatten zusammen einen Anteil von 35,2 %. Auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung entfielen 0,4 %. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Versicherungsleistungen hatten die Aufwendungen für Rückkäufe in Höhe von 305.844 TEuro. Aus Einmalbeitragsversicherungen wurden 38.525 TEuro Versicherungsleistungen als Teilzahlungen fällig, die zur Beitragszahlung für die jeweils

zugrundeliegende Fondsgebundene Rentenversicherung verwendet wurden.

Die Abschlussaufwendungen des Berichtsjahres betragen 204.062 TEuro. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts errechnet sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Kostensatz von 11,1 %. Ohne das Geschäft der Niederlassung ergibt sich ein Kostensatz von 2,8 %. In diesen Wert fließen sowohl die Abschlusskosten des Neuzugangs aus dem Geschäftsjahr ein, als auch Aufwendungen aus dem Neuzugang der vorhergehenden Geschäftsjahre, weil bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung die Abschlusskosten des Neuzugangs jeweils über die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt anfallen. Die Abschlussaufwendungen in Höhe von 204.062 TEuro entfielen zu 46,6 % auf Krankenversicherungen, zu 32,6 % auf Sonstige Lebensversicherungen und zu 20,8 % auf Index- und fondsgebundene Versicherungen.

Die Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf 9.494 TEuro. Gemessen an den gebuchten Beiträgen errechnet sich ein Kostensatz von 0,8 %. Ohne das Geschäft der Niederlassung ergibt sich ein Kostensatz von 0,9 %. Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 9.494 TEuro entfielen zu 82,1 % auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, zu 12,6 % auf Sonstige Lebensversicherungen, zu 5,1 % auf Krankenversicherungen und zu 0,1 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung.

### A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite

Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses auf eigenes Risiko:

ANLAGEERGEBNIS IM GESCHÄFTSJAHR	
	2016
	in TEuro
Ordentliche Erträge	16.469
Ordentliche Aufwendungen	884
Abgangsgewinne	2.763
Abgangsverluste	278
Zuschreibungen	2.283
Abschreibungen	2.678
<b>Summe</b>	<b>17.675</b>

Die RVLux erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 16.469 TEuro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 884 TEuro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 15.586 TEuro.

Bei den Kapitalanlagen der RVLux ergaben sich Abschreibungen von 2.678 TEuro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 2.283 TEuro wieder zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die RVLux einerseits Abgangsgewinne von 2.763 TEuro, andererseits entstanden Abgangsverluste von 278 TEuro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 2.089 TEuro.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2016 auf 17.675 TEuro.

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen dargestellt:

AUFSCHLÜSSELUNG DER ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN						
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Immobilien	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	2	0	392	2	0	0
Aktien	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	2.028	100	887	9	391	206
Anleihen	14.437	784	1.483	267	1.890	2.472
Hypothekendarlehen	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	2	0	0	0	1	0
<b>Summe ohne FLV</b>	<b>16.469</b>	<b>884</b>	<b>2.762</b>	<b>278</b>	<b>2.282</b>	<b>2.678</b>
FLV*	0	4.771	4.329	87.138	330.184	26.972
<b>Summe mit FLV</b>	<b>16.469</b>	<b>5.655</b>	<b>7.091</b>	<b>87.416</b>	<b>332.466</b>	<b>29.650</b>

\*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt

Von den ordentlichen Kapitalanlageerträgen von 16.469 TEuro entfielen 14.437 TEuro auf die Anlageklasse Anleihen, unter der die direkt gehaltenen Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen aggregiert sind.

Die Position Investmentfonds mit einem ordentlichen Ertrag von 2.028 TEuro umfasste Rentenanlagen im Fondsbestand sowie die in Fonds gehaltenen Substanzwerte der Anlageklassen Aktien und Immobilien.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Entwicklung sonstiger Tätigkeiten				

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 884 TEuro verteilten sich größtenteils auf die Position Anleihen mit 784 TEuro und auf die Position Investmentfonds mit 100 TEuro.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Für die Kapitalanlagen auf Risiko der Gesellschaft betraf dies vor allem die Anlageklassen Anleihen und Investmentfonds. Für das Geschäftsjahr 2016 betragen die Abgangsgewinne 2.763 TEuro, Abgangsverluste ergaben sich in Höhe von 278 TEuro.

Im Jahr 2016 betrug die Summe der Zuschreibungen 2.283 TEuro. Diese verteilten sich auf Anleihen in Höhe von 1.890 TEuro und Investmentfonds in Höhe von 391 TEuro.

Abschreibungen wurden über 2.678 TEuro vorgenommen. Diese entfielen größtenteils auf die Anlageklasse Anleihen.

In der Kategorie FLV werden die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung zusammengefasst. Die ordentlichen Aufwendungen der FLV beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 4.771 TEuro. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Kategorie führten auf der einen Seite zu Abgangsgewinnen von 4.329 TEuro und auf der anderen Seite zu Abgangsverlusten von 87.138 TEuro. Die Kapitalanlagen der FLV werden zu Zeitwerten bilanziert. Unter Zuschreibungen und Abschreibungen werden an dieser Stelle die positiven und negativen Zeitwertwertänderungen abgebildet. Die ordentlichen Erträge sind unter Zuschreibungen enthalten.

Das Verbriefungsportfolio der RVLux bestand zum Berichtsstichtag vollständig aus Collateralized Debt Obligations. Der beizulegende Zeitwert belief sich auf 1.674 TEuro. Die zugrundeliegenden Forderungen stammten zu 30,8 % aus Europa und zu 45,2 % aus den Vereinigten Staaten. Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt 100 % der Positionen in den Investment Grade-Bereich (bis BBB-) eingestuft. 100 % des Exposures entfielen auf die beiden höchsten Ratingklassen (AAA bis AA).

In der Risikomessung werden Verbriefungen im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanforderung hierfür ergibt

sich mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens. Die Höhe des Stressfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis werden bei der RVLux überwiegend Erträge und Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen innerhalb der R+V Gruppe ausgewiesen. Diese sind für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RVLux als unwesentlich einzustufen.

### Operating-Leasing-Verträge

Die RVLux ist Leasingnehmer bei Verträgen für Büro- und Geschäftsräume sowie bei Verträgen für eine Dienstwagenflotte. Verträge als Leasinggeber lagen bei der RVLux nicht vor.

### Finanzierungs-Leasing-Verträge

Finanzierungs-Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2016 nicht vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RVLux von Bedeutung sind.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der R+V Versicherung AG, Wiesbaden (nachfolgend „RVV“) und gehört der R+V Versicherungsgruppe (nachfolgend „R+V Gruppe“ oder „Gruppe“) an.

Die Gesellschaften der R+V-Gruppe werden wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt.

#### Verwaltungsrat

Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet. Er legt die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und trifft alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind, mit Ausnahme der Handlungen, die das Gesetz oder die Satzung der Generalversammlung vorbehält. Strategische Vorgaben der RVV werden hierzu – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – entsprechend umgesetzt.

Die einheitliche Leitung in der R+V Gruppe wird dadurch sichergestellt, dass im Verwaltungsrat der Gesellschaft mehrheitlich Mitglieder des Vorstands der RVV vertreten sind. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist darüber hinaus auch in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Gesellschaft eingeflossen.

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

**Vorsitzender: Frank-Henning Florian**, Mitglied des Vorstands der RVV

**Stellvertretender Vorsitzender: Marc René Michallet**, Mitglied des Vorstands der RVV (seit 15.02.2016)

#### Mitglieder des Verwaltungsrats:

**Karl-Heinz Kallerhoff**, Mitglied des Vorstands der RVV

**Andreas Hasse**, Leiter Konzern-Recht der RVV

#### Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat hat für die tägliche Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft drei Geschäftsführer berufen:

Alfred Schulz, Sprecher der Geschäftsführung;

Stefan Honecker, Wolfgang H. Sander

#### Hauptbevollmächtigter der Niederlassung

Für die Niederlassung Wiesbaden wurde als Hauptbevollmächtigter benannt: Stefan Huhn.

Der Verwaltungsrat steht in einer gemäß Solvency II angemessenen Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen, der Geschäftsführung und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Eine angemessene Interaktion beinhaltet vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Verwaltungsrat. Erforderlich sind regelmäßige sowie anlassbezogene Informationen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung sowie entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

## Allgemeine Angaben zum Governance-System

## Ausschüsse und Kommissionen

In der R+V Gruppe gibt es einschlägige Ausschüsse und Kommissionen, welche die Entscheidungsträger bei ihren Aufgaben unterstützen. Der Informationsaustausch zwischen dem Verwaltungsrat und den Ausschüssen der R+V Gruppe ist über die Mitgliedschaft oder Vertretung der Verwaltungsratsmitglieder in den Ausschüssen sichergestellt.

Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes der RVV vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand der RVV. Da im Verwaltungsrat der Gesellschaft mehrheitlich Mitglieder des Vorstands der RVV vertreten sind, stellen die Ausschüsse und Kommissionen für den Verwaltungsrat somit eine wichtige Informationsquelle im Sinne einer angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen der R+V Gruppe beschrieben:

### Finanzausschuss

Bestimmte Geschäfte sind aufgrund ihrer Risikorelevanz an den Finanzausschuss zu berichten. Andere Geschäfte bedürfen aufgrund ihrer besonderen Risikorelevanz der Zustimmung des Finanzausschusses. Er steht in der Entscheidungs pyramid zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Welche Geschäfte jeweils berichtsbedürftig oder zustimmungsbedürftig sind hängt von ihrer Art und/oder ihrem Volumen ab. Des Weiteren bereitet der Finanzausschuss Beschlussfassungen über die Definition einer strategischen Anlagepolitik vor. Ferner nimmt er die vierteljährliche Berichterstattung über die Kapitalanlagen entgegen, steuert die Asset-Liability-Management-Prozesse, beauftragt die Weiterentwicklung des Asset-Liability-Managements (ALM) und managt das

ALM-Risiko auf Basis einer regelmäßigen Berichterstattung und von Erkenntnissen aus der Risikokommission. Der Finanzausschuss tritt vierteljährlich zusammen.

### Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und des Gesamtvorstands. Ferner koordiniert und bewertet er diese Geschäftsvorfälle auch im Hinblick auf die Belange der Risikostrategie und koordiniert die Zeichnungsrichtlinien mit den Belangen des Risikomanagements. Des Weiteren nimmt er die Berichterstattungen über die vom Vorstand zu verabschiedende operative Planung für das Ressort Aktive Rückversicherung, über die Planung der Rückversicherungsergebnisse für das abgegebene und übernommene Gruppengeschäft und über den halbjährlichen Bericht im Rückversicherungsausschuss entgegen. Er bereitet Beschlussfassungen über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

### Ausschuss Produkt- und Markenstrategie

Der Ausschuss Produkt- und Markenstrategie tagt mehrmals jährlich und bereitet die Beschlussfassung über wesentliche Änderungen der R+V-Vertriebs- und Spartenmodelle vor.

Im Hinblick auf Produkte kommen dem Ausschuss Produkt- und Markenstrategie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Entwicklung von Produkten, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfts- und Vertriebsmodelle haben sowie die Festlegung der Prozesse und Kriterien für die Auswahl der Wachstumspakete sowie Entscheidung über die umzusetzenden Wachstumspakete eines Jahres zu.

Im Hinblick auf das Marketing umfassen die Aufgaben die Kenntnisnahme wesentlicher Ergebnisse aus der Marktbeobachtung und Ableitung notwendiger Maßnahmen für R+V, die Vorbereitung der Beschlussfassung über die Festlegung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Marketingausrichtung und der Positionierung aller Marken von R+V, die Ableitung der notwendigen Handlungsfelder

sowie die Festlegung des Marktauftritts und der wesentlichen Werbemaßnahmen der R+V und die Entscheidung über den jährlichen Kommunikationsschwerpunkt der R+V und Festlegung des zugehörigen Mediabudgets (TV, Radio, Print inklusive Produktion und Umsetzung).

### **Investitionskommission**

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte bis zu einem definierten Gesamtbetrag. Investitionsprojekte oberhalb dieses Betrages bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Gesamtvorstands. Die Investitionskommission bereitet die Beschlussfassung des Vorstandes über diese Investitionsprojekte vor sowie die Beschlussfassung über die Grundsätze der Investitionspolitik. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen einschließlich Rückmeldung an den Gesamtvorstand.

### **Risikokommission**

Die Risikokommission, als integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses, dient der Koordination, Information und dem fachlichen Austausch zwischen dem Gesamt- und dem Ressort-Risikomanagement. Darüber hinaus bereitet sie Beschlussfassungen vor.

Die Risikokommission ist außerdem Instrument der Interaktion der Risikomanagementfunktion mit den Inhabern der drei anderen Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion.

Die Aufgaben, Befugnisse sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Risikokommission sind in ihrer Geschäftsordnung niedergelegt.

### **Schlüsselfunktionen**

Die Governance-Vorgaben gemäß Solvency II enthalten Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Unternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion sowie versicherungsmathematische Funktion.

Unter einer Funktion ist dabei der Mitarbeiterkreis zu verstehen, der die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit oder einem Teil dieser Organisationseinheit, oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt, dem die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Schlüsselfunktion zukommt.

Die Gesellschaft hat die genannten Schlüsselfunktionen auf einzelne R+V-Gesellschaften ausgegliedert, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für die anderen betroffenen R+V-Unternehmen als Dienstleister erbringen. Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“ sowie die Schlüsselfunktion „interne Revision“ sind auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert, die versicherungsmathematische Funktion ist auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Für die Governance-Struktur der Gesellschaft nehmen die Schlüsselfunktionen eine wichtige Stellung im Konzept der drei Verteidigungslinien (sogenannte „Three-Lines-of-Defense“) ein. Das Konzept dient der Sicherstellung eines funktionsfähigen Überwachungs- und Kontrollsystems im Unternehmen und unterstützt dabei das Risikomanagement der Gesellschaft. Die erste Verteidigungslinie umfasst das dezentrale Risikomanagement in Form der operativen Einheiten. Im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeit zeichnen die Mitarbeiter der Gesellschaft Risiken. Als zweite Verteidigungslinie agiert die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Sie erfüllen insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsaufgabe, indem sie die implementierten Kontrollmechanismen der ersten Verteidigungslinie regelmäßig überwachen und die notwendige Methodenkompetenz zur Verfügung stellen. Eine prozessunabhängige Letztprüfung erfolgt durch die Schlüsselfunktion Revision, welche als dritte Verteidigungslinie für die nachgelagerte Validierung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der ersten beiden Verteidigungslinien zuständig ist.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt die dienstleistende R+V-Gesellschaft sicher, dass jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauor-

---

**Allgemeine** Angaben zum Governance-System
 

---

ganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen R+V-Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen festgelegt, welche ihre Stellung im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung definieren. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen ist in den jeweiligen internen Leitlinien geregelt sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Verwaltungsrat und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an den Verwaltungsrat. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion ist organisatorisch direkt dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Verwaltungsrat in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhaber der Compliance-Funktion ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Verwaltungsrat. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei R+V auf Gesellschaftsebene angesiedelt.

Die Schlüsselfunktion interne Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung der RVV unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

### Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System wird mindestens jährlich auf seine Angemessenheit hin geprüft.

Im Jahr 2016 ist die interne Überprüfung des Governance-Systems durch die Konzern-Revision durchgeführt worden. Auf Basis der Prüfungsergebnisse des Jahres 2016 sowie der Erkenntnisse der weiteren Schlüsselfunktionen ergaben sich hieraus keine zusätzlichen Feststellungen, die nicht bereits in einzelnen abgeschlossenen Revisionsprüfungen 2016 berichtet wurden.

### Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen

an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest.

Für die Vergütung aller Mitarbeiter werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik der Gesellschaft definieren:

- Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

### **Verwaltungsrat**

An die Mitglieder des Verwaltungsrates hat die Gesellschaft, wie in den Vorjahren, keine Vergütungen, Vorschüsse, Kredite, Pensionsansprüche oder sonstigen Bezüge gewährt.

Aktioptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt. Generelle vertragliche Regelungen zu Abfindungszahlungen gibt es nicht.

### **Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeiter (Innendienst)**

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Tarifvertrages der Versicherungswirtschaft. Jeder nichtleitende Mitarbeiter hat ein Jahreszielgehalt. Dieses setzt sich aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) für Tarifmitarbeiter bzw. bei Mitarbeitern mit variabler Vergütung dem Anteil der variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung zusammen.

Leitende Angestellte erhalten ein Jahreszielgehalt. Dieses setzt sich aus dem Jahresgrundgehalt und der variablen

Vergütung zusammen, bei der eine Tantieme und Bonifikation von je 100% zugrunde gelegt werden. 75% der Zieltantieme sind fix, werden im November ausgezahlt und zählen nicht zum Jahresgrundgehalt, da sie nicht altersversorgungswirksam sind.

Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeiter erfolgt aus der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden dreijährigen Planungsprozess abgeleitet. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeiter achtet der Verwaltungsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

### **Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte**

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation – enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres grundsätzlich nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt, sondern ein wesentlicher Teil wird um drei Jahre aufgeschoben und die Auszahlung erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen.

**Anforderungen** an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Folgende Personen unterliegen den Fit & Proper-Anforderungen:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates
- der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung
- der von der Aufsichtsbehörde CAA zugelassene Geschäftsführer (dirigeant agréé)
- die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen bzw. die Ausgliederungsbeauftragten.
- Betroffen sind auch alle Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen.

Neben den oben genannten Personen wurden keine weiteren sonstigen Schlüsselaufgaben identifiziert.

### Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

#### Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung bestellt. Im Rahmen der Vorbereitung der Generalversammlung führt der amtierende Verwaltungsrat die Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit durch.

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Verwaltungsratsmitglied bestellt werden soll, ist auch zu prüfen, ob der Verwaltungsrat in fünf gesetzlich festgelegten Themengebieten als Gesamtgremium ausreichende Eignung aufweist („kollektive Qualifikation“):

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;

- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Der Verwaltungsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Verwaltungsrates gegeben sein wird, inzident mit dem Vorschlag an die Generalversammlung zur Bestellung des Verwaltungsratsmitglieds.

Wird dem Verwaltungsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Verwaltungsratsmitglieds gebietet, ist vom Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. – sofern der Verwaltungsratsvorsitzende betroffen ist - seinem Stellvertreter unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Verwaltungsrat einzuleiten.

#### Dirigeant agréé und Hauptbevollmächtigter

Die Prüfung von Eignung und Zuverlässigkeit erfolgt im Vorfeld der Bestellung. Die Eignung und/oder Zuverlässigkeit einer amtierenden Person ist zudem neu zu prüfen, wenn Umstände eintreten, die eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit gebieten.

Der dirigeant agréé und der Hauptbevollmächtigte werden vom Verwaltungsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich.

#### Schlüsselfunktionsinhaber und Schlüsselfunktionsmitarbeiter

Die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit sind grundsätzlich an Schlüsselfunktionsinhaber und Schlüsselfunktionsmitarbeiter gleichermaßen gerichtet. Da die Gesellschaft die Schlüsselfunktionen auf Gesellschaften der R+V Gruppe ausgliedert hat, welche diese Aufgaben als Dienstleistung erbringen, wird im Folgenden das Vorgehen dieser dienstleistenden Gesellschaften der R+V Gruppe dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung für die jeweilige Stelle werden in einem Funktionsprofil niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft erstellt wird. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird untersucht,

ob die jeweilige Person die Anforderungen des konkreten Funktionsprofils erfüllt. Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern ist als gegeben anzusehen, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung werden die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht.

Die Prüfung der fachlichen Eignung erfolgt nach den seitens der BaFin festgelegten Maßstäben und auf Grundlage der Dokumente, die auch der BaFin zur Prüfung einzureichen sind.

Die Einschätzung der Zuverlässigkeit erfolgt auf Grundlage der seitens der BaFin geforderten Nachweise – sofern dem Unternehmen zugänglich – und nach den dort niedergelegten Maßstäben.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Funktionsbeschreibung geprüft. Etwaige Qualifizierungserfordernisse werden durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen adressiert. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden vom Schlüsselfunktionsinhaber bzw. vom Schlüsselfunktionsmitarbeiter in Abstimmung mit seiner Führungskraft dokumentiert.

Die Zuverlässigkeit des Schlüsselfunktionsinhabers und des Schlüsselfunktionsmitarbeiters wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dadurch sichergestellt, dass bei besonderen Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen seine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung durch eine jährliche Beurteilung des Mitarbeiters und seine fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktionsinhaber bzw. auch von den Schlüsselfunktionsmitarbeitern eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements der Gesellschaft ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Der Verwaltungsrat hat die Risikomanagementfunktion auf die R+V-Gruppe ausgegliedert. Das Risikomanagement der R+V Gruppe ist dem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich

**Risikomanagementsystem**  
einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung des Verwaltungsrates und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens
- die Berichterstattung über wesentliche Risikoexpositionen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Verwaltungsrates in Fragen des Risikomanagements
- die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

### Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit und Organisation. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung der jeweiligen Gesellschaften für eine Risikostrategie vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung aller wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs, OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominderungstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Gesellschaft. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen.

Die Konzern-Risikostrategie dient als übergreifender Rahmen und Orientierung und bildet eine wesentliche Inputgröße für die risikostrategischen Darstellungen für die Gesellschaft. Nach Verabschiedung der Konzern-Risikostrategie durch den Vorstand der RVV leitet die Gesellschaften auf Basis der Konzern-Risikostrategie die risikostrategischen Besonderheiten ab. Hierbei werden die spezifischen Besonderheiten und Merkmale dokumentiert.

### Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Verwaltungsrat vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Verwaltungsrat betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine

dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nichtreguläre ORSA etabliert. Der nichtreguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit jederzeitig gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch die Datenqualitätsmanagement-Richtlinie beschrieben. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, einheitlich gültige Vorgaben in der R+V Gruppe für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

### Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Im Rahmen der Risikoidentifikation wird einmal jährlich eine Risikoinventur durchgeführt.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

### Risikobewertung und –analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung beruht auf dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen das SCR gemäß der Säule 1 von

Solvency II und zum anderen der OSN gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche den ökonomischen Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation der Gesellschaft nicht abbildet, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine umfassende Validierung der eingesetzten Daten, Modelle, Methoden und Ergebnisse erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Angemessenheitsprüfung. Zusätzlich unterliegen alle Berechnungen einer laufenden Validierung, die sich auf die verwendeten Daten und die berechneten Ergebnisse konzentriert.

**Risikomanagementsystem**  
einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus verschiedenen Stresstestarten zusammen: Makroökonomischer Stresstest und hypothetischer Stresstest.

Um die Beteiligung der Versicherungsnehmer an allen Stresstests angemessen zu berücksichtigen, wird die Veränderung der freien Eigenmittel betrachtet.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Niedrigzins) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

### Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie und ihrer Einzelgesellschaften. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Risikominderungstechniken für Kapitalanlagerisiken werden in der Leitlinie „Anlagerisiko“ behandelt.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess der R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses der R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die

Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

### Risikoüberwachung

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote der Gesellschaft anhand eines Frühwarnsystems mit „gelben“ und „roten“ Schwellenwerten bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission der R+V berichtet. Durch Projektion des SCR bzw. OSN und der Eigenmittel der Einzelgesellschaften wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

### Risikoberichtswesen

Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Verwaltungsrat sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Gremien im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Verwaltungsrat an die Geschäftsführung der Gesellschaft und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

### Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Verwaltungsrat betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Somit findet eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates und im Rahmen der Vorstandsklausuren der RVV.

Durch den ORSA wird der Verwaltungsrat in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken der Gesellschaft im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risikominderungstechniken widerspiegeln. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Verwaltungsrat die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der Geschäfts- und Risikostrategie. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen sowie ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Das bedeutet, dass die Etablierung und Umsetzung eines IKS sowohl auf übergreifender Unternehmensebene als auch in jeder einzelnen Organisationseinheit Aktivitäten erfordert.

Das IKS stellt konzeptionell ein Element des gesamten integrierten Kontroll- und Steuerungssystems im Sinne des Modells der drei Verteidigungslinien dar, in dem die Zuständigkeiten und Kontrollaktivitäten aller Organisationseinheiten und der Schlüsselfunktionen ineinandergreifen.

Die interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dies geschieht durch unabhängige und objektive Prüfung der vorgelagerten Verteidigungslinien.

### Compliance Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Verwaltungsrat in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Gesellschaft hat die Compliance-Funktion innerhalb der R+V Gruppe ausgegliedert. Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz findet zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Gesellschaft hat die Funktion der internen Revision innerhalb der R+V Gruppe ausgegliedert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Konzern-Revision wahrgenommen. Dieser Bereich ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung der RVV unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Bereich Konzern-Revision hat zur Wahrung seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter des Bereichs Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, eine interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Three-lines-of defence“-Konzepts nimmt die interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedenen Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision und den „Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision 2015“ sowie den Practice Advisories des Institute of Internal Auditors.

Die Planung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich im Revisionsystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsbereiche, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsuniversum) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

FRAUD-Management gewinnt auch in der R+V-Gruppe zunehmend an Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema FRAUD-Management seit mehreren Jahren zunehmend stärker koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Verwaltungsrat.

Die Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der R+V Gruppe ausgegliedert. Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über eigene Mitarbeiter, die nur der verantwortlichen Person für die VMF unterstellt sind und die Aufgaben der Schlüsselfunktion VMF wahrnehmen.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, wird die VMF jeweils organisatorisch von den für die Berechnung zuständigen Einheiten getrennt.

Die Erarbeitung und Durchsetzung von konzernweiten Vorgaben für die Arbeit der VMF erfolgt im dafür von der Gruppen-VMF geschaffenen VMF-Komitee. Daneben wird unter anderem durch die quartalsweise stattfindenden Gespräche mit der internen Revision und der regelmäßigen Teilnahme der VMF an der Compliance-Konferenz der Austausch der Schlüsselfunktionen gewährleistet.

## B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung und Vertragsabschluss
- Laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die Gesellschaft wurden keine wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert.

Folgende wichtige Funktionen bzw. wichtige Versicherungstätigkeiten der RVLux wurden intern an Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens
- Gesellschaftsübergreifendes Controlling
- Unterstützende Tätigkeiten im Rahmen der EDV
- Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
- Unterstützende Tätigkeiten in Bezug auf das Rechnungswesen
- Vertrieb (übrige Vertriebswege)
- Interne Revision
- Risikomanagement Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance Funktion
- Risiko- und Leistungsprüfung
- Aktuarielle Dienstleistungen

Für die deutsche Niederlassung der RVLux wurden über den oben genannten Umfang hinaus folgende wichtige Funktionen bzw. wichtigen Versicherungstätigkeiten intern an Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Rechnungswesen
- Beschwerdemanagementfunktion
- EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption und Steuerung)
- Vertriebsunterstützung u. strategische Vertriebskoordination
- Vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanagementfunktion

Die Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

## B.8 Sonstige Angaben

Zum Stichtag liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## C Risikoprofil

Im Risikoprofil der RVLux werden die Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Ausgangspunkt ist die Identifikation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle Risiken werden zunächst anhand qualitativer Kriterien als wesentlich oder nicht wesentlich eingeschätzt.

Anschließend werden die Einschätzungen für die wesentlichen Risiken validiert. Mögliche Ursachen für eine Anpassung der ursprünglich getroffenen Wesentlichkeitseinstufung können sein:

- die Einschätzung des Managements
- die Höhe der quantitativen Risikobewertung zum Stichtag der Risikoinventur
- die Erwartung einer deutlichen Zunahme des Risikos (z.B. durch ein verändertes Geschäftsmodell oder einen geplanten Ausbau bestimmter Produkte oder Assetklassen)
- die Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung, falls diese eine Korrektur der zuvor getroffenen Einschätzung erforderlich machen.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil der Gruppe und der Einzelgesellschaften dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die RVLux bewertet ihre Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5%.

Als regelmäßige Stresstests werden hypothetische Stresstests berechnet. Diese sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung der RVLux zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt. Dabei bezeichnet „Brutto“ das SCR vor

Verlustrückstellungen und „Netto“ das SCR nach Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen.

	SCR / MCR	
	BRUTTO 2016	NETTO 2016
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	128.917	128.917
Gegenparteausfallrisiko	524	524
Lebensversicherungstechnisches Risiko	265.013	265.013
Krankenversicherungstechnisches Risiko	45.800	45.800
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-100.890	-100.890
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>339.364</b>	<b>339.364</b>
Operationelles Risiko	17.612	
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-97.849	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>259.127</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>64.782</b>	

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Die RVLux ist eine Kerngesellschaft der R+V und dort Spezialanbieter für fondsgebundene Produkte und Restkreditversicherungen. Die Produktpalette umfasst im Geschäftsfeld Fondsgebundene Produkte Lebens- und Rentenversicherungen sowie fondsgebundene Versicherungslösungen mit internen Fonds. Im Geschäftsfeld Restkreditversicherungen werden Todesfallabsicherungen und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen (AU) angeboten und die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung (ALV) der R+V Allgemeine Versicherung AG (RVA) vertrieben.

## Lebensversicherungstechnisches Risiko

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Verlustgefahr oder die Gefahr einer sonstigen negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Nicht wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufs-raten von Versicherungspolizen ergibt.	Wesentlich
Lebensversicherungskostenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.	Wesentlich

### Sterblichkeitsrisiko

Das Produktportfolio der RVLux beinhaltet mit fondsgebundenen Versicherungen und Restkreditversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Hierbei besteht das Sterblichkeitsrisiko hauptsächlich bei Restkreditversicherungen, da diese eine Form der Risikolebensversicherung sind. Im Bestand der Restkreditversicherungen haben Produkte, die das Sterblichkeitsrisiko absichern, gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand zum 31.12.2016) einen Anteil von ca. 41 %. Bei den fondsgebundenen Versicherungsprodukten gibt es wegen des integrierten Todesfallschutzes ebenfalls ein Sterblichkeitsrisiko. Das Sterblichkeitsrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

### Langlebigkeitsrisiko

Das Produktportfolio der RVLux beinhaltet mit fondsgebundenen Rentenversicherungen Produkte, die das Lang-

lebigkeitsrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die Gesellschaft das Langlebigkeitsrisiko vorhanden. Aktuell ist der Bestand an Verträgen im Rentenbezug sehr klein, der der zukünftigen Rentner allerdings sehr groß. Das Langlebigkeitsrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

### Stornorisiko

Die Verträge im Bestand der RVLux sind in der Regel rückkaufsfähig. Restkreditversicherungen werden storniert, wenn die Absicherung der Restschuld wegfällt. Fondsgebundene Versicherungen können ohne Einschränkungen jederzeit gekündigt werden. Stornierungen des Kunden werden hier neben wirtschaftlichen Zwängen (u.a. Geldmangel, Arbeitslosigkeit) auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen mit Vorteil für den Kunden bzw. Nachteil für die Gesellschaft durchgeführt. Je nach Kapitalmarktentwicklung und Produkt ist das Stornorisiko unterschiedlich hoch vorhanden. Da nahezu der gesamte

## Versicherungstechnisches Risiko

Bestand betroffen ist, ist das Risiko somit wesentlich für die Gesellschaft.

**Lebensversicherungskostenrisiko**

Fallen tatsächlich mehr Kosten an als in die Produkte eingerechnet wurden, erhöht sich das Kostenrisiko. Dabei ist jeder Versicherungsvertrag im Bestand relevant. Das Kostenrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

**Krankenversicherungstechnisches Risiko**

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	<b>Wesentlich</b>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Nicht wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Nicht wesentlich

**Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd****Lebensversicherung**

Das Produktportfolio der RVLux beinhaltet im Geschäftsfeld Restkreditversicherung mit der Arbeitsunfähigkeitsversicherung ein Produkt, das das Risiko der Arbeitsunfähigkeit für den Kunden absichert. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Kosten und Storno festgelegt. Somit sind alle Risiken innerhalb des Krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung (nAd LV) vorhanden. Im Bestand der Restkreditversicherungen haben Produkte, die das Arbeitsunfähigkeitsrisiko absichern, gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand zum 31.12.2016) einen Anteil von ca. 56 %.

**Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko**

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko ist für die RVLux nicht vorhanden, da die Gesellschaft keine nichtlebensversicherungstechnischen Verpflichtungen im Bestand hat.

**Risikominderungstechniken / Risikosteuerung**

Im Rahmen der Risikoübernahme erfolgt eine Risikobegrenzung durch detaillierte Grenzbestimmungen der einzelnen Produkte (zum Beispiel Einschränkungen hinsichtlich Eintrittsalter, Gesundheitszustand, Dauer der Aufschubzeit, Höhe von Einmalbeiträgen). Biometrische Risiken werden auf Einzelrisikoebene zusätzlich begrenzt durch Vermeidung von Antiselektion mittels Risikoprüfungen und weiteren Zeichnungsrichtlinien vor Vertragsabschluss. Für Einzelrisiken ab einem bestimmten riskierten Kapital gibt es spezielle Zeichnungsrichtlinien, die bis zur Zustimmung durch die Geschäftsführung reichen. Außerdem wird die Risikoexposition für große Einzelrisiken gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Stornorisiken werden durch regelmäßige Überwachung, eine angemessene Provisionsgestaltung und durch mögliche Optionen für den Kunden begrenzt. Kostenrisiken werden durch regelmäßige Realisierung von Kosteneinsparpotentialen begrenzt. Generell findet eine regelmäßige Überwachung des Versicherungsbestandes statt.

Durch regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen mittels aktuarieller Controllingsysteme werden dauerhaft ausreichende Rechnungsgrundlagen sichergestellt. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt die zukünftige Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar. Insgesamt wird ein gestiegenes versicherungstechnisches Risiko Leben durch Bildung angemessener Rückstellungen in der Bilanz begrenzt. Zusätzlich kommt zur Begrenzung von Spitzenrisiken Rückversicherung zum Einsatz.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Arbeitsunfähigkeitsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen.

### Risikosensitivitäten / -stresse

Für das lebensversicherungstechnische Risiko ist unter Materialitätsgesichtspunkten als größte Risikotreiber für die RVLux das Stornorisiko identifiziert worden. Für den hypothetischen Stresstest werden die Parameter für das Stornoniveau für alle künftigen Jahre verändert.

Im hypothetischen Stresstest steigen das Marktrisiko, das Lebensversicherungstechnische und das Krankenversicherungstechnische Risiko jeweils marginal. Das Gegenparteiausfallrisiko bleibt unverändert. Im Ergebnis ergibt sich keine wesentliche Änderung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung, sodass die Risikotragfähigkeit der RVLux ausreichend sichergestellt ist.

Im versicherungstechnischen Stresstest Kosten erhöhen sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %. Der Stresstest wurde aus dem SCR-Schock der Standardformel abgeleitet. Durch den Ansatz der erhöhten Kosten

steigt die versicherungstechnische Rückstellung leicht an, so dass ein geringer Eigenmittelverlust eintritt.

Es sinken das Marktrisiko sowie sämtliche Subrisiken des Marktrisikos mit Ausnahme des ansteigenden Aktienrisikos. Das Lebensversicherungstechnische Risiko sinkt inklusive aller Subrisiken mit Ausnahme des Kostenrisikos, welches leicht ansteigt. Das Krankenversicherungstechnische Risiko verändert sich nur geringfügig. Im Ergebnis ergibt sich keine wesentliche Änderung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung, sodass die Risikotragfähigkeit der RVLux ausreichend sichergestellt ist.

## Marktrisiko

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

RISIKOEXPONIERUNG			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
<b>Marktrisiko</b>	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		<b>Wesentlich</b>
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Nicht wesentlich
Beteiligungsrisko	Beteiligungsrisko bezeichnet das Risiko, dass sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Nicht wesentlich

Die RVLux ist eine Tochter der R+V und hat ihren Schwerpunkt im fondsgebundenen Geschäft. Das fondsgebundene Geschäft erfolgt auf Rechnung und Risiko des Kunden. Aus diesem Geschäft entsteht kein Kapitalanlagerisiko für die Gesellschaft. Aus dem fondsgebundenen Geschäft ergibt sich jedoch das Risiko, dass bei aufgrund von Marktschwankungen sinkendem Fondsvolumen auch die daraus resultierenden Erträge für die RVLux sinken. Das darüberhinausgehende Geschäft ist im Wesentlichen durch die Restkreditgeschäfte der Niederlassung Wiesbaden geprägt.

Bei der RVLux werden Aktien und Investmentanteile überwiegend im Rahmen der fondsgebundenen Produkte eingesetzt. Für die Aktien und Investmentanteile in der Kapitalanlage der Gesellschaft besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen.

Aufgrund des starken Schwerpunktes der RVLux auf fondsgebundene Versicherungen ist das Zinsgarantierisiko kein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Zur Sicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer aus den Bereichen der Lebensversicherung und der Restkreditversicherung achtet die Gesellschaft in ihrer Anlagepolitik auf eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen mit dem Ziel der Risikoverminderung. Einen besonderen Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Gesellschaft bilden festverzinsliche Wertpapiere.

#### Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlage Richtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Re-

gelingen wird bei der RVLux durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die RVLux Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die RVLux nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die RVLux grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der RVLux dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung. Näheres zu dem in diesem Zusammenhang anzuwendenden Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist sowohl Kapitel B als auch Kapitel D zu entnehmen.

Es werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

Die RVLux hat diese Anforderungen weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

## Kreditrisiko

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

RISIKOEXPONIERUNG			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
<b>Kreditrisiko</b>	Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		<b>Wesentlich</b>
<b>Ausfallrisiko</b>	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
- Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
- Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
<b>Migrationsrisiko</b>	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
<b>Verwertungsrisiko</b>	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
- Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

#### Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die RVLux zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bo-

nitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind bei der RVLux aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die RVLux von nachrangiger Bedeutung.

#### Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die RVLux als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken jenseits der versicherungstechnischen Risiken, die über andere Risikokategorien einfließen.

Für das operationelle Risiko werden für alle Ressorts Szenarien und „weitere operationelle Risiken“ identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien werden diesen Risikoindikatoren zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien und der „weiteren operationellen Risiken“ findet jährlich statt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für die RVLux ist dieses Risiko aufgrund von Investitionen im Ausland und auch aufgrund der Höhe der Investments als wesentlich einzustufen. Das Länderrisiko bezieht sich jedoch nicht auf eine Migration oder einen Ausfall des betreffenden Landes und der emittierten Verpflichtungen, da diese Risiken bereits im Kreditrisiko berücksichtigt werden.

### Modellrisiko

Zur Marktrisiko- und Kreditrisikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel und der hohen Relevanz der Kapitalanlagerisiken wird das Modellrisiko für die RVLux als wesentlich eingeschätzt.

### Strategisches Risiko

Bei der RVLux wurde das strategische Risiko identifiziert. Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es für die Gesellschaft existenziell notwendig auf veränderte Rahmenbedingungen adäquat zu reagieren.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird für die RVLux als wesentlich eingestuft. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären, Öffentlichkeit, Ratingagenturen und Aufsicht zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

		Sonstige Angaben		
--	--	------------------	--	--

## C.7 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche Art. 98-121 LSA). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 99 LSA:

- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem sie im Rahmen einer Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten
- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem sie im Rahmen einer Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- Kapitalanlagen werden zu Marktpreisen bewertet
- Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten werden nach Lux-GAAP bewertet.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der luxemburgischen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz nach Lux-GAAP und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Lux-GAAP.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der R+V Luxembourg einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur Bilanzierung nach Lux-GAAP zum Stichtag. Die Lux-GAAP-Vergleichsspalte beinhaltet die Lux-GAAP-Werte in der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

## D.1 Vermögenswerte

### Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz der abgegrenzten Abschlusskosten ist unter Solvency II grundsätzlich nicht vorgesehen, da die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Versicherungstechnische Rückstellungen D.2) berücksichtigt werden.

Unter Lux-GAAP werden in diesem Posten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht getilgten Abschlusskosten mit den Nennwerten ausgewiesen.

### Immaterielle Vermögenswerte

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögenswert einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt, da diese nicht einzeln veräußert werden können. Ein Wertansatz über 0 Euro ist deshalb nicht möglich.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der Lux-GAAP-Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen erworbene Softwareprogramme sowie deren Erweiterungen, die aktiviert worden sind. Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

### Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht.

Das Konzept der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Für die konkrete Berechnung wird bilanzpostenweise die Differenz aus den Steuerbilanzwerten und den korrespondierenden Solvency II-Werten gebildet.

Die resultierenden Bewertungsunterschiede werden mit den individuellen Unternehmenssteuersätzen für den Hauptsitz in Luxembourg und die Niederlassung in Deutschland multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet. Latente Steueransprüche werden maximal in Höhe der latenten Steuerschulden aktiviert, da Ansprüche bis zu dieser Höhe als werthaltig angesehen werden. Sofern erforderlich, werden weitere Analysen zur Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche vorgenommen.

Bei der R+V Luxembourg erfolgt in der Bilanz nach Lux-GAAP kein Ausweis latenter Steuern.

### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Posten bei der R+V Luxembourg die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

**IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF**

	Solvency II-Wert	Lux GAAP-Wert
	in TEuro	in TEuro
Geschäfts- oder Firmenwert	-	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	1.274
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.643
Latente Steueransprüche	45.466	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	592	592
<b>Summe</b>	<b>46.058</b>	<b>4.509</b>

**Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)**

Alle Kapitalanlagen, außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen, zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und Lux-GAAP ist gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichtes veröffentlicht werden.

Grundlegende Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschriften und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II bestehen im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung. Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Dagegen fließen diese mit dem Marktwert in die Solvenzbilanz ein.

Die luxemburgischen Rechnungslegungsvorschriften bilden die Grundlage für die Zugangs- und Folgebewertung von Kapitalanlagen.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschriften und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

**Staats- und Unternehmensanleihen**

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted Cashflow Methode.

**Besicherte Wertpapiere**

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Unter Solvency II werden die Marktwerte der ABS-Produkte nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei werden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

**Investmentfonds**

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die R+V Luxembourg hält Immobilien-, Renten- sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

**Derivate**

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

## Vermögenswerte

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu wird bei börsengehandelten Finanzinstrumenten der Börsenwert herangezogen. Bei nicht börsengehandelten Finanzinstrumenten werden die Zeitwerte mittels anerkannter kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, in die im Wesentlichen am Markt beobachtbare, laufzeitadäquate Zinssätze, Bonitäts- und Liquiditätszuschläge als Bewertungsparameter einfließen. Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Vorkäufe werden auf Valuta berechnet, Bewertungsparameter sind Swap- und Geldmarktkurven.

### Einlagen außer Zahlungsäquivalente

Diese Bilanzposition umfasst alle Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Kassen- oder Geldbestände außerhalb der Kapitalanlage werden in der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt aufgrund des kurzfristigen Charakters mit dem Buchwert zuzüglich der Stückzinsen. Wesentliche quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

### EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

	Solvency II-Wert	Lux GAAP-Wert
	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	0	0
davon Aktien - notiert	0	0
davon Aktien - nicht notiert	0	0
Anleihen	635.021	584.396
davon Staatsanleihen	145.623	129.807
davon Unternehmensanleihen	487.720	452.942
davon Strukturierte Schuldtitel	0	0
davon Besicherte Wertpapiere	1.678	1.647
Investmentfonds	172.006	153.289
Derivate	1.603	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Summe</b>	<b>808.630</b>	<b>737.685</b>

### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierunter fallen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Marktwert.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in der Solvabilitätsübersicht zusammen mit dem Vergleich der Bilanzierung gemäß Lux-GAAP in Abschnitt D.2 unter „Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Abweichend zu IFRS werden in dieser Position die sonstigen Forderungen aus abgegrenzten Mieten und Zinsen nicht gezeigt. Unter Solvency II sind diese in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten und können dort nicht separiert werden.

Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber Unterstützungskassen.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen entsprechend dem Lux-GAAP-Wert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

## SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

	Solvency II-Wert	Lux GAAP-Wert
	in TEuro	in TEuro
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	6.703.878	6.703.625
Darlehen und Hypotheken	0	0
davon Policendarlehen	0	0
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-1.360	468
Nichtlebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung	0	0
Lebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	468	469
davon Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	192	216
davon Lebensversicherungen	276	253
davon Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung	-1.829	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21.674	21.674
Forderungen gegenüber Rückversicherern	32	32
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	24.607	23.575
Eigene Aktien	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.324	42.324
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	835	9.821
<b>Summe</b>	<b>6.791.990</b>	<b>6.801.519</b>

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der R+V Luxembourg ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

### Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung (Hauptsitz in Luxemburg und deutsche Niederlassung)
- Index- und Fondsgebundene Versicherung (Hauptsitz in Luxemburg)
- Sonstige Lebensversicherung (Hauptsitz in Luxemburg und deutsche Niederlassung)

### Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

- Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft, deutsche Niederlassung)

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung ist das Geschäft aus Arbeitsunfähigkeitsversicherungen abgebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet Art. 100 (4) LSA).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsver-

pflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (Art. 100 (2) LSA). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und der Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden weder Übergangsmaßnahmen (nach Art. 99 -100 Reg. CAA), noch die Volatilitätsanpassung (nach Art. 15 Reg. CAA) angewendet.

### Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (Art. 11 Reg. CAA): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

	Lux GAAP			Solvency II-Wert
	Deckungs- rückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
<b>Versicherung mit Überschussbeteiligung</b>	<b>16.290</b>	<b>10.018</b>	<b>6.624</b>	<b>16.642</b>
davon Beitragsüberträge	0			
davon fondsgebundene Versicherungen	0			
davon Deckungsrückstellung	15.952			
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0			
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	339			
davon Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	0			
<b>Sonstige Lebensversicherung</b>	<b>340.486</b>	<b>256.782</b>	<b>11.775</b>	<b>268.557</b>
davon Beitragsüberträge	3.402			
davon Deckungsrückstellung	307.342			
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.693			
<b>Index- und fondsgebundene Versicherung</b>	<b>6.710.419</b>	<b>6.155.463</b>	<b>241.127</b>	<b>6.396.591</b>
davon Beitragsüberträge	83			
davon fondsgebundene Versicherungen	6.703.625			
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.711			
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0			
<b>Summe Lebensversicherung</b>	<b>7.067.195</b>	<b>6.422.264</b>	<b>259.527</b>	<b>6.681.791</b>
<b>Krankenversicherung nAd Lebensversicherung</b>	<b>141.217</b>	<b>116.148</b>	<b>13.520</b>	<b>129.668</b>
davon Beitragsüberträge	1.172			
davon Deckungsrückstellung	120.813			
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.232			
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0			
<b>davon sonstige vt. Rückstellungen</b>	<b>0</b>			
<b>Summe Krankenversicherung</b>	<b>141.217</b>	<b>116.148</b>	<b>13.520</b>	<b>129.668</b>

### Bester Schätzwert der Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Beste Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beträgt 10.018 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Optionen und Garantien spielen für das Risikoprofil der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle. Daher wurde der Wert der Optionen und Garantien zum Bewertungsstichtag mit Null angesetzt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Für die R+V Luxembourg sind nur die lebenslangen konventionellen Rentenversicherungen aus Fondsgebundenen Versicherungsverträgen überschussberechtig. Daneben gibt es einen kleinen Bestand überschussberechtigter Verträge aus Konsortialgeschäft bei der deutschen Niederlassung. Aufgrund des geringen Anteils der überschussberechtigten Verträge am Gesamtbestand erfolgt

		Versicherungstechnische Rückstellungen	
--	--	--	--

derzeit keine Abbildung der künftigen Überschussbeteiligung.

### **Bester Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung**

Der Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung umfasst Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung. Er beträgt 256.782 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Optionen und Garantien spielen für das Risikoprofil der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle. Daher wurde der Wert der Optionen und Garantien zum Bewertungsstichtag mit Null angesetzt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

### **Bester Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen**

Der Beste Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen beträgt 6.155.463 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies

sind Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

### **Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung**

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung beträgt 116.148 und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Optionen und Garantien spielen für das Risikoprofil der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle. Daher wurde der Wert der Optionen und Garantien zum Bewertungsstichtag mit Null angesetzt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

### **Vergleich zur Lux-GAAP Bilanzierung**

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach Lux-GAAP und nach Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Wesentliche Bewertungsunterschiede ergeben sich aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen. Die Deckungsrückstellung nach Lux-GAAP wird nach dem Vorsichtsprinzip mit biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ermittelt. Diese sind vorsichtig gewählt und weichen daher deutlich

von den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung der Solvency II Rückstellung ab.

#### VERGLEICH LUX-GAAP ZU SOLVENCY II - KRANKENVERSICHERUNGEN NAD LEBENSVERSICHERUNG UND LEBENSVERSICHERUNG

	Lux GAAP- Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
<b>Lebensversicherung</b>	<b>7.067.195</b>	<b>6.681.791</b>
Bester Schätzwert		6.422.264
Risikomarge		259.527
Fondsgebundene Versicherungen	6.703.625	
Beitragsüberträge	3.485	
Deckungsrückstellungen	323.293	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.403	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	339	
Sonstige vt. Rückstellungen	24.050	
Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	0	
<b>Krankenversicherung nAd Lebensversicherung</b>	<b>141.217</b>	<b>129.668</b>
Bester Schätzwert		116.148
Risikomarge		13.520
Beitragsüberträge	1.172	
Deckungsrückstellung	120.813	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	19.232	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	

#### Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde von der Vereinfachung der Methode 1 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb eini-

ger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule.

Die Zeitreihe der zukünftigen SCR wird mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse der R+V Luxembourg sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

#### Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Barwert der Zahlungsströme aus Rückversicherungsverträgen zuzüglich der Depotverbindlichkeiten ausgewiesen.

Hierzu werden die erwarteten Rückversicherungsergebnisse mittels aktuarieller Verfahren über den gesamten Projektionszeitraum fortgeschrieben und mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Aufgrund der geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten in den relevanten Bonitätsstufen wird aus Materialitätsgründen auf eine Anpassung der einforderbaren Beträge um das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet. Im Gegensatz zur Lux-GAAP-Rechnungslegung erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht vollständig auf der Aktivseite.

Gemessen an den versicherungstechnischen Rückstellungen des Bruttogeschäfts ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung sind zum einen darauf zurückzuführen, dass ein Teil der sonstigen Rückstellungen nach Lux-GAAP unter IFRS den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet wird. Zum anderen kann der Unterschied auf die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit zurückgeführt werden.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung sind zum einen darauf zurückzuführen, dass ein Teil der sonstigen Rückstellungen nach Lux-GAAP unter IFRS den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet wird. Zum anderen kann der Unterschied auf die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit zurückgeführt werden.

### Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte) im Abschnitt latente Steueransprüche.

### Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Wesentliche quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst, die unter keiner anderen Position bilanziert werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Buchwert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

	Solvency II-Wert	Lux GAAP-Wert
	in TEuro	in TEuro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.926	4.643
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.098	138
Depotverbindlichkeiten	468	468
Latente Steuerschulden	169.719	0
Derivate	6	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.851	6.003
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.766	3.508
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	150	150
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.942	8.942
<b>Summe</b>	<b>192.926</b>	<b>23.852</b>

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Level hängt gemäß Art. 10 DVO von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

**Level 1:** Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

**Level 2:** Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für

ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, wobei den Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wird.

**Level 3:** Sind die Kriterien für einen aktiven Markt nicht erfüllt, sind alternative Bewertungsmethoden zu verwenden; diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender:

- a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Die Bewertungstechnik muss mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind;

b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden (z.B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode);

c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen;

Diese Zuordnung gemäß Art. 10 DVO wird von R+V zu Bewertungszwecken mit der Zuordnung gemäß IFRS 13 identifiziert.

Gemäß Art. 11 bis 15 und Kap. III DVO sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Geschäfts- und Firmenwert
- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, sofern nach der Angepassten Equity-Methode bewertet
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten
- Latente Steuern

Die alternativen Bewertungsmethoden folgen überwiegend dem einkommensbasierten Ansatz.

Folgende Sachverhalte bewirken bei R+V auf Einzeltitel-ebene immer eine eindeutige Zuordnung zu folgendem Level:

Level 1:

- Zum Stichtag unverändert übernommene Marktpreise von aktiven Märkten, unabhängig davon, wie niedrig am Bewertungsstichtag das Transaktionsvolumen an diesem Handelsplatz tatsächlich ist
- Kurse auf anderen Börsenplätzen als dem in SAP zugeordnetem „Stamm-Handelsplatz“

Level 2:

- Kursmitteilung eines an der Börse gelisteten Papiers direkt vom Emittenten (z.B. wegen geringer Emissionsgröße)
- Zuordnung zu fiktiven Handelsplätzen bei Preisserviceagenturen
- Kurs, der älter als 10 Tage ist
- Berichtigungen ausschließlich anhand Marktparametern wie Zinsstrukturkurve, Währung, Ratingklasse usw.

Level 3:

- Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens IDW S1
- Verwendung des NAV
- Überwiegende Verwendung von Schätzungen, wie Wahrscheinlichkeiten usw.
- Papiere, die sich in Liquidation befinden und wo keine aktuelle Kursermittlung mehr stattfindet
- Verwendung des Anschaffungswertes oder des Nominalwertes

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der R+V Luxembourg im Überblick dar.

## SOLVENCY II-BEWERTUNGSHIERACHIE

	Bewertungslevel		
	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten Level 1	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindl. Level 2	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter Level 3
<b>Aktiva</b>			
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Besicherte Wertpapiere		X	X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X	X	
Sonstige Vermögenswerte		X	X
<b>Passiva</b>			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

In einem regelmäßigen Prozess wird sichergestellt, dass die verwendeten Modelle zur Bewertung der Level 3-Positionen den regulatorischen Anforderungen gemäß Art. 98 LSA genügen. Hierbei werden die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung hinsichtlich Willkürfreiheit und Stetigkeit berücksichtigt. Weiterhin werden die zugrundeliegenden Annahmen und Inputparameter dokumentiert und regelmäßig validiert. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel bei inaktiven Märkten oder bei der Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen vorgenommen.

Im Folgenden werden sämtliche alternative Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten Anwendung fanden:

#### Unternehmensanleihen

Wenn durch den Kurslieferanten auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde oder es sich um Börsenpapiere handelt für die der Handel ausgesetzt ist, erfolgt eine Umgliederung von Level 2 in Level 3.

Die Marktwerte von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen werden auf Basis von Zinsstrukturkurven (Swapkurve) unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, unge-

deckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zinsspreads definieren.

#### Besicherte Wertpapiere

Bei der R+V Luxembourg fallen unter diese Kategorie die Asset-Backed-Securities (ABS). Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen.

Dies sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben.

Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Zahlungsströme der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

#### Investmentfonds

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der KVG gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient hier der Net-Asset-Value.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung nach den Anforderungen des IAS 19 erfolgt durch externe Gutachten, wobei die Berechnungen auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Tafeln beruhen. Der Diskontierungszinssatz ist gemäß IAS 19 auf

Grundlage der Renditen bestimmt worden, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt wurden.

### Sonstige Vermögenswerte / Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Vermögenswerte“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

## D.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Verwaltungsrats der R+V Luxembourg. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der R+V Luxembourg zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- geplante Kapitalemissionen;
- die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;

- die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und MCR (Tiering);
- die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans entspricht analog dem Geschäftsplanungshorizont der R+V Luxembourg drei Jahre.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

#### Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrages der eigenen Aktien, nicht-anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen.

				<b>Eigenmittel</b>
--	--	--	--	--------------------

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Zum 31.12.2016 sind keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt. Derzeit strebt die R+V Luxembourg keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an.

Gemäß Art. 102 LSA und Art. 27 Reg. CAA werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag werden alle Basiseigenmittel der R+V Luxembourg gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

#### BASISEIGENMITTEL NACH ABZÜGEN

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
	<b>in TEuro</b>	<b>in TEuro</b>	<b>in TEuro</b>	<b>in TEuro</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	21.750	21.750	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	-
Überschussfonds	0	0	-	-
Ausgleichsrücklage	620.542	620.542	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	0
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>642.292</b>	<b>642.292</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Basiseigenmittel der R+V Luxembourg setzen sich zum Stichtag aus 21.750 TEuro Grundkapital und der Ausgleichsrücklage in Höhe von 620.542 TEuro zusammen. Latente Netto-Steueransprüche liegen zum Stichtag nicht vor.

Das Grundkapital wird als solches bezeichnet, sofern zum einen die Aktien direkt vom Unternehmen ausgegeben

werden und zum anderen die Aktien, im Falle der Insolvenz, einen Anspruch des Inhabers auf das Restvermögen der Gesellschaft verkörpern.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

**AUSGLEICHSRÜCKLAGE**

	Lux-GAAP-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	255.752	255.752	-
Bilanzgewinn/-verlust	33.947	33.947	-
Bewertungsunterschiede	-	330.843	-
Anlagen	737.685	70.944	808.629
Sonstige Vermögenswerte	6.806.028	-13.446	6.792.582
Vt. Rückstellungen (abzgl. Überschussfonds)	7.208.412	396.953	6.811.459
Sonstige Verbindlichkeiten	23.852	645	23.207
Latente Steuerschulden nach Solidierung	0	-124.253	-124.253
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>-</b>	<b>620.542</b>	<b>-</b>

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der Lux-GAAP-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Rücklage nach Lux-GAAP in Höhe von 255.752 TEuro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (70.944 TEuro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (396.953 TEuro). Weiterhin liegen latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 124.253 TEuro vor, welche unter Lux-GAAP nicht angesetzt werden.

**Anrechnungsfähige Eigenmittel**

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d.h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der R+V Luxembourg bestehen vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden.

**ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL**

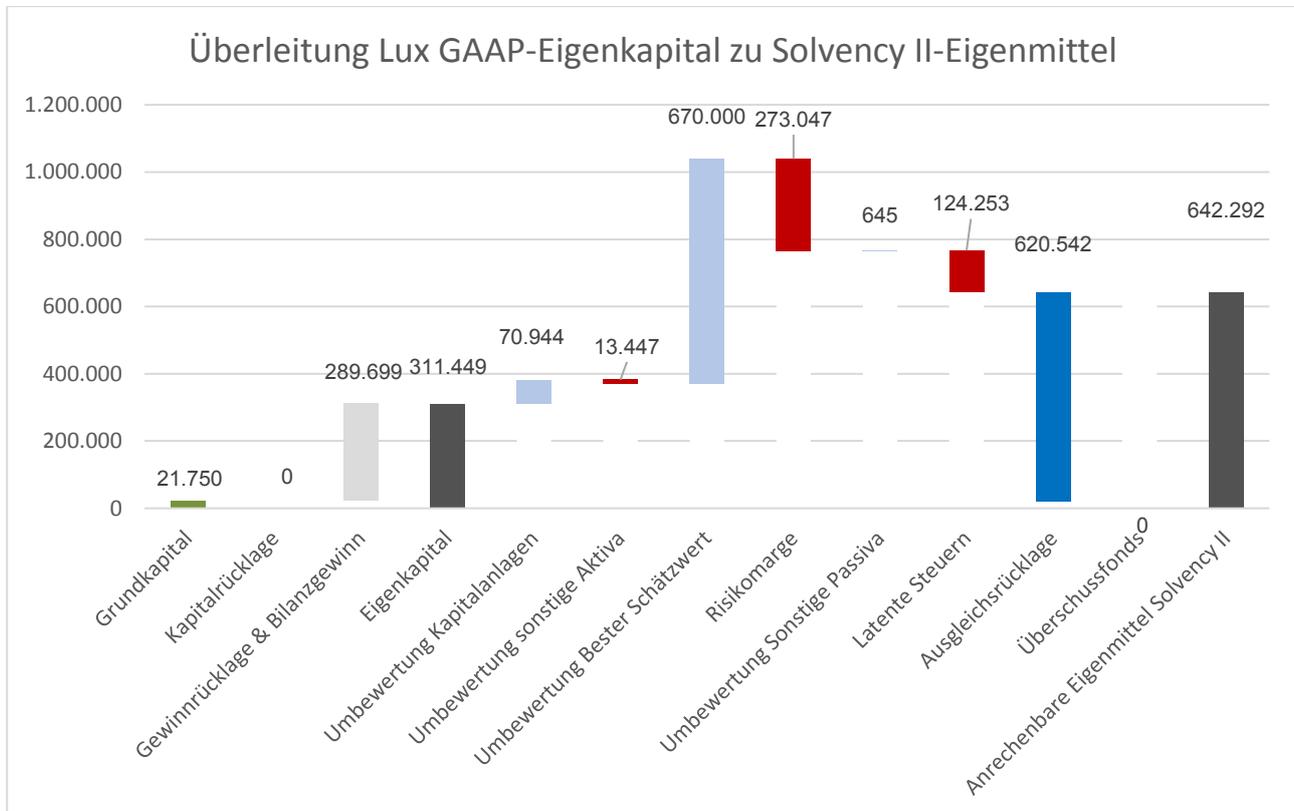
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung der SCR</b> anrechnungsfähigen Eigenmittel	642.292	642.292	0	0
Gesamtbetrag der für die <b>Erfüllung der MCR</b> anrechnungsfähigen Eigenmittel	642.292	642.292	0	-

**Vergleich zum Lux-GAAP-Eigenkapital**

Die Unterschiede zum Lux-GAAP-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (330.843 TEuro). Die Veränderungen

der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen Lux-GAAP und Solvency II.

Insgesamt ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 642.292 TEuro.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet.

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei der R+V Luxembourg folgende Risiken berücksichtigt werden:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum BSCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustrückstellungen und Verlustrückstellungen und Verlustrückstellungen und Verlustrückstellungen) berücksichtigt.

Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) beträgt zum Stichtag 339.364 TEuro. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 100.890 TEuro. Das SCR der R+V Luxembourg setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in

Höhe von 17.612 TEuro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 97.849 TEuro. Das SCR der R+V Luxembourg beträgt somit 259.126 TEuro. Das MCR liegt bei 64.782 TEuro, dies

entspricht 25 % des SCR-Wertes. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

<b>SCR / MCR</b>		
	<b>BRUTTO 2016</b>	<b>NETTO 2016</b>
	<b>in TEuro</b>	<b>in TEuro</b>
Marktrisiko	128.917	128.917
Gegenparteiausfallrisiko	524	524
Lebensversicherungstechnisches Risiko	265.013	265.013
Krankenversicherungstechnisches Risiko	45.800	45.800
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-100.890	-100.890
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>339.364</b>	<b>339.364</b>
Operationelles Risiko	17.612	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-97.849	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>259.127</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>64.782</b>	

Das Lebensversicherungstechnische Risiko nimmt mit 265.013 TEuro die größte Risikoposition der R+V Luxembourg ein, gefolgt vom Marktrisiko mit 128.917 TEuro.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 248 %, die des MCR bei 991 %. Die hervorragende Bedeckungsquote wird ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung erreicht.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der R+V Luxembourg nicht zur Anwendung.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und

---

Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

---

## Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

### E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

## Abkürzungsverzeichnis

### ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (I/II)

A.o. Abschreibungen	Außerordentliche Abschreibungen	EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ABS	Asset-Backed-Securities	ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus
Abs.	Absatz	EU	Europäische Union
abzgl.	abzüglich	EUR	Euro
AG	Aktiengesellschaft	EWU	Europäische Währungsunion
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	EZB	Europäische Zentralbank
ALM	Asset-Liability-Management	FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
Art.	Artikel	Fondsgeb.	Fondsgebunden
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
BoS	Board of Supervisors	ggf.	gegebenenfalls
BSCR	Basis SCR	GPAR	Gegenparteiausfallrisiko
bzw.	beziehungsweise	HGB	Handelsgesetzbuch
CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	HUR	Haftpflicht-Unfallrenten
ca.	circa	IAS	International Accounting Standards
CAA	Commissariat aux Assurances	IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	IFRS	International Financial Reporting Standards
CMS	Constant Maturity Swaps	IIA	Institute of Internal Auditors
CRA	Credit Rating Agency	IKS	Internes Kontrollsystem
CVA	Credit Valuation Adjustment	ISRK	Interne Schadenregulierungskosten
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.	KV	Krankenversicherung
DBO	Defined Benefit Obligation	LSA	Loi du 7 decembre 2015 sur le secteur des assurances
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung	MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision	nAd	nach Art der
DVO	Durchführungsverordnung	OpRisk	Operationelles Risiko
DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	OSN	Overall Solvency Needs
EFSF	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus	QRT	Quantitative Reporting Templates
EG	Europäische Gemeinschaft	R+V	Hier: R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe
Einford.	Einforderbar	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (II/II)

Reg. CAA	Règlement du Commissariat aux Assurances N° 15/03 vom 7. Dez. 2015	u.a.	unter anderem
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Überschussf.	Überschussfonds
RMF	Risikomanagementfunktion	UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr
RSR	Regular Supervisory Report	üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft
RV	Rückversicherung	UFR	Ultimate Forward Rate
RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG	USD	US-Dollar
RVL	R+V Lebensversicherung AG	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
RVLux	R+V Luxembourg Lebensversicherung Lebensversicherung S.A.	VaR	Value at Risk
RVV	R+V Versicherung AG	Verbindl.	Verbindlichkeiten
S.A.	Società Anonima	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
S&P	Standard and Poor's	Vt.	Versicherungstechnisch
SAG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SATEC	Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg		Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)	WertV	Wertermittlungsverordnung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	z.B.	zum Beispiel
SII	Solvency II	ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
TEuro	Tausend Euro		